



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Bukarest

Postanschrift:
Str. Cpt. Av. Gheorghe Demetriade 6-8
011849 Bukarest/Rumänien
Internet: www.bukarest.diplo.de
<mailto:info@bukarest.diplo.de>
Telefon (+40) 21 202 98 30
Telefax (+40) 21 202 97 31

Anerkennungsleistung für ehemalige zivile deutsche Zwangsarbeiter

Stand: August 2016/hpt/mp

Haftungsausschluss

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblatts. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anerkennungsleistung für ehemalige zivile deutsche Zwangsarbeiter

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 6. Juli 2016 die Richtlinie über eine Anerkennungsleistung für ehemalige deutsche Zwangsarbeiter (sog. ADZ-Anerkennungsrichtlinie) gebilligt. Danach sollen die Betroffenen für ihr erlittenes Zwangsarbeiterschicksal eine finanzielle symbolische Anerkennung in Höhe von 2500,00 € erhalten. Die näheren Voraussetzungen zum Erhalt der Leistung sind in der ADZ-Anerkennungsrichtlinie geregelt, die nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger auch online unter www.bva.bund.de/zwangsarbeiter zur Verfügung gestellt wird.

Die ADZ-Anerkennungsrichtlinie tritt am 1. August 2016 in Kraft. Die Richtlinie wird durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) durchgeführt. Antragsformulare mit erläuternden Hinweisen auch in der englischen, polnischen, rumänischen und russischen Landessprache können ab dem 1. August 2016 auf der Homepage des Bundesverwaltungsamtes unter www.bva.bund.de/zwangsarbeiter abgerufen werden.

Weitere Informationen finden Sie bereits jetzt auf dieser Homepage.